

stellen, die diese Freiheit missbrauchen. Darum in England so strenge Gesetze! Wenn einmal — Gott verhüte es — allgemeine Umwälzung über die Staaten kommen sollte, wenn dieselben zerstäuben sollten wie Spreu, so ist gewiß, daß England der letzte sein wird, der fällt, denn Englands Verfassung ist auf die Freiheit gegründet. — Man hat oft angeführt, daß die Censur vorhanden sei, um Verbrechen zu verhüten, daß sie ein Polizeinstitut sei; wollte man jedoch die Grundsätze der Censur auf die Polizei anwenden, so würde das zu ganz sonderbaren Consequenzen führen. Durch den Menschen allein kommen Verbrechen in die Welt. Wollte man die Polizei als eine Censur ansehen, so wird es nöthig sein, daß an die Wiege jedes Neugeborenen irgend ein Wächter gestellt werde, der, wie der Censor dem Buche das Imprimatur, dem neuen Staatsbürger das Vivat an die Stirn drückt, oder das T. F., wenn der Censor oder Wächter in demselben einen künftigen Verbrecher spüren möchte. Wohl weiß ich, daß leider jetzt für das Verlangen der Pressfreiheit in Sachsen nichts zu thun ist, als den Antrag, den uns die Deputation vorgeschlagen hat, anzunehmen. Ich glaube aber, daß doch endlich einmal eine Zeit kommen wird, wo ein solcher Antrag Genehmigung findet. Als in dem unglücklichsten Jahre Deutschlands Napoleon seine siegreichen Banner auf Deutschlands Fluren aufgepflanzt hatte und die Fürsten Deutschlands bedroht waren, von den Thronen ihrer Väter herabsteigen zu müssen, erließen die deutschen Fürsten einen Aufruf an ihre Völker, abzuschütteln die Fesseln der Fremden. Dieser Aufruf ist nicht fruchtlos geblieben. Deutschlands Söhne sind aufgestanden, haben die Rechte ihrer Fürsten vertheidigt und haben sie auf den Thron eingesetzt, der ihnen von Rechts wegen gebührt. Mit ihrem Herzblut haben sie sich das Recht auf die Dankbarkeit der Fürsten erkauft. Der äußere Feind ist geschlagen, aber der innere Feind, ich meine damit die Censur, ist noch da. Als Arminius, der Befreier Deutschlands, die Römer geschlagen hatte, sagte er nach der Erzählung des Tacitus: „Was hilft es euch, daß ihr die Römer verjagt habt, so lange ihr noch den Feind im innern Lande hegt? Dieselbe Thatkraft, der Varus unterlegen ist, muß auch gegen den innern Feind entwickelt werden, wofür ihr wirklich frei sein wollt.“ Das deutsche Volk hat sich würdig gemacht, daß es auch einmal einen Aufruf an seine Fürsten richten und hoffen kann, erhört zu werden, wie seine Fürsten erhört worden sind. Unsere Staatsregierung, die stets mit Bereitwilligkeit die gerechten Wünsche der Kammern entgegen genommen hat, wird auch hierin das Ihrige thun; sie wird, wenn sie die Wünsche des Volkes realisiert, dann mancher Verlegenheit entgehen, der sie in Folge der Censur jetzt ausgesetzt ist. Ich hoffe noch das Beste!

Abg. v. Seitzschütz: Nur einige Worte habe ich bei der gegenwärtigen allgemeinen Debatte über den vorliegenden Gegenstand zu äußern. Ich habe zuvörderst meine herzlichste Freude darüber auszusprechen, daß Hoffnung dazu vorhanden ist, daß Regierung und Stände, welchen beiden gewiß das Wohl unseres geliebten Vaterlandes in jeder Hinsicht wahrhaft am Herzen liegt, über den vorliegenden Gegenstand — d. h. über diesen Gegenstand, insofern er jetzt vorliegt und insofern er in Berücksichtigung der Bundesbeschlüsse überhaupt jetzt vorliegen kann — daß, sage ich, Hoffnung vorhanden ist, daß wir über den vorliegenden wichtigen Gegenstand zu einer Vereinigung gelangen werden, — über einen Gegenstand, welcher für unser geliebtes Vaterland Sachsen, als Wiege, Pfleger und hauptsächlichlicher Träger des literarischen Verkehrs in Deutschlands und insonderheit für Leipzig, als den Centralpunkt des deutschen Buchhandels, — möge Leipzig dies immer bleiben! — ein höchwichtiges ist. Es ist anzuerkennen, daß in dem Deputationsberichte die Verhältnisse, in welchen Sachsen zum deutschen Bunde als dessen Mitglied steht, Berücksichtigung gefunden haben. Es ist fern von mir, als Lobredner der Censur oder überhaupt der Präventivmaßregeln hinsichtlich der Presse aufzutreten zu wollen. Der Wunsch nach Pressfreiheit ist sehr allgemein, und bei den Meisten geht er aus hochherzigen Motiven hervor; allein es ist auch nur zu gewiß, daß bei dem gegenwärtigen Zu-

stande der Bundesbeschlüsse es für Sachsen ebenso unmöglich sein würde, die Präventivmaßregeln hinsichtlich der Presse gänzlich abzuschaffen und volle Pressfreiheit zu gewähren, als dies für Baden unmöglich gewesen ist. Aber auch ich theile den Wunsch, daß unverzüglich alle diejenigen Erleichterungen der sächsischen Presse gewährt werden mögen, welche mit dem Zustande der Bundesgesetzgebung vereinbar sind, und daß die Angelegenheiten der Presse und des Buchhandels in streitigen Fällen und insonderheit da, wo Eigenthums- und Vermögensverhältnisse berührt werden, an Justizbehörden verwiesen werden mögen, ja, daß ein besonderes Presgericht, d. h. ein Spruchcollegium in Pressangelegenheiten mit Zuziehung von Sachverständigen begründet werde. In die näheren Details einzugehen, dürfte der speciellen Berathung vorzubehalten sein. Ich könnte hiermit meinen kurzen Vortrag bei der allgemeinen Debatte über den vorliegenden Gegenstand schließen, wenn ich nicht noch einen Gegenstand zu berühren hätte, welcher füglich nicht anders, als bei der gegenwärtigen allgemeinen Berathung vorgebracht werden kann. Bei der Durchsicht der in dieser Sache bei der hohen Ständeversammlung eingegangenen zum Theil sehr interessanten Petitionen, insofern sie gedruckt unter die Kammermitglieder vertheilt worden und daher zu meiner Kenntniß gekommen sind, ist ein Theil der im Deputationsbericht unter Nr. 6 erwähnten Petition mir befremdend und betrübend erschienen. Es sind darin in religiöser Hinsicht Behauptungen ausgesprochen, welche den Grundprincipien des Christenthums zuwiderlaufen: z. B. „Religion sei Menschenwerk“ und „der Zweck des Christenthums sei: den Himmel auf Erden zu schaffen.“ Es ist hier nicht Ort und Zeit, in theologische Diskussionen sich einzulassen; jedoch fühle ich mich nothgedrungen, das Bekenntniß hier niederzulegen, daß ich fest glaube, daß unsere christliche Religion kein Menschenwerk, sondern göttliche Offenbarung und zwar eine Offenbarung Gottes an die Menschen durch Jesum Christum, seinen Sohn, unsern Erblöser ist; und daß, wenn unsere unsterbliche Seele nicht auf eine Spanne Raum und auf eine Spanne Zeit — wie diese Erde und Erdentleben — beschränkt ist, der Zweck des Christenthums, welcher auf unsere unsterbliche Seele gerichtet ist, nicht auf diese Spanne Raum und auf diese Spanne Zeit beschränkt sein kann.

Staatsminister Rostig und Jänkendorf: Es ist, meine Herren! nicht meine Absicht, in einen Kampf einzugehen gegen das Princip der Pressfreiheit und eben so wenig in eine Vertheidigung der Censur im Allgemeinen; denn offen gesagt, ich bin kein Freund erfolgloser Erörterungen, und für eine solche müßte ich das jetzt halten. Nach meiner Ueberzeugung ist in der Pressfreiheit, wie sie von ihren enthusiastischen Freunden der jetzigen Zeit erstrebt wird, kein Heil für die Staaten, aber auch die Censur mag ihre Mängel haben, — vornämlich als nicht immer zureichendes Schutzmittel gegen die Ueberschreitungen der Presse, und in der Schwierigkeit einer einheitlichen Verwaltung. Indessen: Censur besteht bundesgesetzlich, und ganz abgesehen von allen andern Rücksichten, ist schon insofern die Pressfreiheit ausgeschlossen. Es kann sich also immer nur darum handeln, der Presse jenes Maß von Freiheit zu gewähren, welches ihr im allgemeinen Interesse des Staates und mit Berücksichtigung der Bundesgesetze gewährt werden darf. Diese Aufgabe war es, welche die Regierung bei Bearbeitung der gegenwärtigen Ständeversammlung vorliegenden beiden Geszentwürfe sich zu stellen hatte, und sie glaubt, sie von ihrem Standpunkte aus gelöst zu haben. Käme insbesondere ein Gesetz, im Wesentlichen auf Grund der Vorlage zu Stande, so wäre nach der Ueberzeugung der Regierung, was auch immer in Wort und Schrift dagegen geäußert worden sein mag, der Presse das zulässige Maß von Freiheit gewährt, jener Freiheit, welche vollkommen ausreicht, Gemeinnütziges durch die Presse zu wirken, die aber auch die unentbehrlichen Mittel der Sicherstellung gegen Mißbräuche in sich trägt. Durchdrungen von dieser Ueberzeugung, wird die Regierung im Wesentlichen an den Grundsätzen dieses Geszentwurfs festhalten müssen. Sorgfältig ward von ihr erwogen, was dargeboten werden könne; prüfe nun auch die geehrte Kammer genau, welche